

Umsetzung der BioStoffV in Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau – Ablauf, Hemmnisse und Lösungen –

Dr. Alexandra Riethmüller, Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) ist eine bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Insgesamt sind rund 1,5 Millionen Mitgliedsunternehmen in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung versichert.

Ablauf:

Um Unfälle, Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhindern, überwacht die Aufsichtsperson die Unternehmen und berät die Versicherten (praktische Vorgehensweise nach SGB VII). Auf Basis des § 3 der Berufskrankheiten-Verordnung werden seitens der SVLFG Maßnahmen zum Schutz von Haut und Atemwegen ergriffen. Auch im Rahmen der sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung der Arbeitgeberbetriebe nach dem Arbeitssicherheitsgesetz" – (ASiG) bzw. der entsprechenden Unfallverhütungsvorschrift, VSG 1.2, werden Biostoffe thematisiert.

Erfahrungen und Erkenntnisse:

Erfahrungsgemäß haben Betriebsgröße, Betriebszweig und betriebsinterne Struktur Einfluss auf den Bekanntheitsgrad der BioStoffV. Zudem können im Arbeitsschutzausschuss Gefährdungen durch Biostoffe am runden Tisch thematisiert werden. Außerdem erlangte die BioStoffV durch Sonderaktionen des staatlichen Arbeitsschutzes Bekanntheit bei den versicherten Unternehmen.

Hemmnisse und Lösungen:

Kleinbetriebe bzw. reine Familienbetriebe sind oft nicht ausreichend über die BioStoffV informiert. Daher kommt gerade dort der Beratung durch die Aufsichtsperson und der Durchführung von Messungen luftgetragener Biostoffe durch den messtechnischen Dienst der SVLFG eine besondere Bedeutung zu.

Die von Biostoffen ausgehenden Gefährdungen werden oft unterschätzt. Liegt bereits ein Gesundheitsschaden vor, ist dies ein Hemmnis. Um diesen Gefährdungen entgegen zu treten, werden Schutzmaßnahmen nach dem (S)-T-O-P-Prinzip (Rangfolge der Schutzmaßnahmen) ergriffen. Es ist wichtig, Gefährdungen bei Exposition gegenüber Biostoffen zu erkennen, für den jeweiligen Betrieb spezifisch zu beurteilen und Schutzmaßnahmen zu ergreifen, bevor es „zu spät“ ist. Ziel der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ist es, die Versicherten diesbezüglich zu informieren, zu motivieren und für den Arbeits- und Gesundheitsschutz zu sensibilisieren.